Stadt Ulm
Beschlussvorlage

ulm

Sachbearbeitung	VGV/VI - Verkehrsinfrastruktur		
Datum	07.05.2013		
Geschäftszeichen	VGV/VI-FG/Bi * 50		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 25.06.2013	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 196/13

Betreff: Sanierung von Bauwerken an der Ortsdurchfahrt B10
- Vergabe der Sanierung "Unterführung Hindenburgring" und "Söflinger Kreisbrücke"

Anlagen:

Antrag:

1. Der Bericht zur Aufhebung der Ausschreibung wird zur Kenntniss genommen.

Feig

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:	
BM 3,C 3,OB,RPA,ZS/F	Eingang OB/G	
	Versand an GR	
	Niederschrift §	
	Anlage Nr.	

Sachdarstellung:

1. Anlass

Fachbereichsausschuss am 26.02.2013
– Sanierung von Bauwerken an der Ortsdurchfahrt B10 -
Baubeschluss Sanierung Unterführung Hindenburgring in Fahrtrichtung Nord
(siehe hierzu GD 064/13)

Fachbereichsausschuss am 16.4.2013
– Sanierung von Bauwerken an der Ortsdurchfahrt B10 -
Baubeschluss für die Sanierung Söflinger Kreisbrücke
(siehe hierzu GD 127/13)

2. Kostenberechnung

Für Erstellung der Beschlussvorlagen GD 064/13 und GD 127/13 wurden Kostenberechnungen von den planenden IB Müller und IB G+H Planungsgruppe durchgeführt. Die Kosten für die ausgeschriebene Leistungen wurden am 18.3.2013 mit 1.568.533 € netto bzw. 1.866.554 € brutto ermittelt. Die Randbedingungen wie die Gesamtbauzeit, die Bauzeit in den Sommerferien wurden bei der Berechnung berücksichtigt.

3. Ausschreibung

Die Leistungen wurden gemäß der VOB öffentlich ausgeschrieben. Aufgrund der Höhe des zu erwartenden Bauvolumens erfolgte die Veröffentlichung deutschlandweit. Die ausgeschriebenen Leistungen umfassten

die Sanierung Söflinger Kreisbrücke
die Sanierung Unterführung Hindenburgring in Fahrtrichtung Nord
Straßenbauarbeiten Ast B311
Straßenbauarbeiten B10

Bei der am 28.05.2013 durchgeführten Submission wurde nur ein Angebot abgegeben.
Die Angebotssumme bei diesem Angebot betrug 2.583.223,61 € netto bzw. 3.074.036,10 € brutto.
Die Angebotssumme liegt somit 1.207.482€ (brutto) über der Kostenberechnung, somit ist das Budget um 64% überschritten. Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen sind nicht erfüllt.

4. Aufhebung einer Ausschreibung

Die Verwaltung hat aus oben genannten Gründen die Ausschreibung gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A (schwerwiegenden Gründe), am 17.6.2013, aufgehoben.

5. Weiteres Vorgehen / Auswirkungen auf den Projektplan B10

Die Maßnahmen an den Bauwerken können nicht wie geplant in den Sommerferien 2013 durchgeführt werden. Es ist geplant einige verkehrsrelevante Bauteile im Zuge einer beschränkten Ausschreibung zu sanieren. Die Verwaltung wird die erforderlichen Maßnahmen an den Bauwerken den neuen Gegebenheiten anpassen und eine neue Ausschreibung veranlassen. Zudem werden Veränderungen am Sanierungskonzept zur Kostensenkung vorgenommen. Die Maßnahmen werden dann unter Beachtung weiterer Maßnahmen im Stadtgebiet und an der B10 eingetaktet.